

## Medienmitteilung

Ort, Datum  
Aarau, 4. Oktober 2018

Ansprechperson  
Peter Lüscher

Telefon direkt  
062 837 18 01

E-Mail  
peter.luescher@aihk.ch

F:\23\_MEDIENMITTEILUNGEN\2018\Abstimmungsparolen\_2018-11-25.docx

Abstimmungsparolen der AIHK für den 25. November 2018:

### **Die AIHK lehnt die «Selbstbestimmungs»-Initiative klar ab**

**Der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) befasste sich an seiner letzten Sitzung mit den eidgenössischen Vorlagen, die am 25. November 2018 zur Abstimmung kommen. Er empfiehlt die Nein-Parole zur «Selbstbestimmungs»-Initiative und die Ja-Parole zur Änderung des ATSG.**

Vom klingenden Titel der eidgenössischen Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)» liess sich der AIHK-Vorstand nicht täuschen und beschloss mit einer klaren Mehrheit die Nein-Parole. Hauptargument war für den Kammervorstand insbesondere die grosse Ungewissheit, welche die «Selbstbestimmungs»-Initiative (SBI) für die Schweizer Wirtschaft zur Folge hätte. Gerade für die vielen exportorientierten Unternehmen in unserem Land ist das Völkerrecht weit wichtiger, als man gemeinhin vielleicht denkt.

#### **Planungs- und Rechtsunsicherheit schaden unseren Unternehmen**

Damit unsere Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen überhaupt an ausländische Kunden verkaufen können, sind sie auf einen raschen und möglichst unkomplizierten Zugang zu den internationalen Märkten angewiesen. Diesen erhalten sie dank völkerrechtlichen Vereinbarungen wie beispielweise den Bilateralen Verträgen mit der EU.

Nach Ansicht des AIHK-Vorstandes setzt die SBI diese völkerrechtlichen Vereinbarungen und damit auch die weltweiten Kundenbeziehungen unserer Unternehmen und den Wohlstand unseres Landes unnötig aufs Spiel. Bei einem Ja gerieten aufgrund der höchst bedenklichen und umfassenden Rückwirkungsklausel im Initiativtext nämlich sämtliche von der Schweiz geschlossenen völkerrechtlichen Verträge unter Dauervorbehalt. Im Ergebnis könnten unsere Unternehmerinnen und Unternehmer nicht mehr langfristig planen, weil ungewiss wäre, was morgen noch gilt – alles andere als ein investitionsfreundliches Klima. Auch die internationale Kundschaft unserer Unternehmen wäre verunsichert und würde zurückhaltend reagieren. Eine derartige Gefährdung unseres Wirtschaftsstandortes kann die AIHK nicht unterstützen und engagiert sich daher im überparteilichen, breit abgestützten Aargauer Komitee «NEIN zur Selbstbestimmungsinitiative» ([www.aargauerkomitee.ch](http://www.aargauerkomitee.ch)).

#### **Für eine verhältnismässige Observation von Versicherten**

Die Änderung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG), wonach Sozialversicherungsträger Versicherte bei Verdacht auf Versicherungsmissbrauch observieren können, hält der AIHK-Vorstand für mass- und sinnvoll; er hat daher

einstimmig die JA-Parole ausgegeben. Zwar bedeutet eine Observation von Versicherten durch Sozialversicherungsträger einen nicht zu unterschätzenden Eingriff in die Rechte der Versicherten. Da eine solche Überwachung allerdings nur in engen Grenzen erfolgen darf, scheinen die Befürchtungen der Gegner übertrieben.

Im Hinblick auf die «Hornkuh-Initiative», welche ebenfalls am 25. November zur Abstimmung kommt, hat der AIHK-Vorstand auf die Ausgabe einer Parole verzichtet. Die Initiative betrifft die Mitgliedunternehmen der AIHK nicht. Mit den kantonalen Vorlagen wird sich der Kammervorstand an seiner nächsten Sitzung Anfang November befassen.

Weitere Informationen: [www.aihk.ch/abstimmung](http://www.aihk.ch/abstimmung)

### **Volksabstimmung vom 25. November 2018**

Der AIHK-Vorstand hat folgende Parolen beschlossen:

#### Bund:

Volksinitiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)»

**Verzicht auf Parole**

Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)»

**NEIN**

Änderung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) (Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten)

**JA**

#### Kanton:

Aargauische Volksinitiative «JA! für euse Wald»

**folgt**

Änderung der Verfassung des Kantons Aargau (Ständeratswahlrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer)

**folgt**

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) zählt mehr als 1800 Mitgliedunternehmen. In diesen Unternehmen – grossmehrheitlich KMU – arbeiten rund 40 Prozent der in unserem Kanton Erwerbstätigen. Die AIHK vertritt damit die Interessen eines wesentlichen Teils unserer Wirtschaft. Wir setzen uns für optimale Rahmenbedingungen ein, die ein erfolgreiches Wirtschaften im Kanton Aargau ermöglichen. Davon können letztlich alle Einwohnerinnen und Einwohner profitieren. Daneben bieten wir unseren Mitgliedunternehmen ein gut ausgebautes Angebot von Dienstleistungen, seien das Rechtsberatung, kostengünstiger Vollzug von Sozialversicherungen oder Exportdienstleistungen.